

(Absender)

Handelskammer Hamburg
GI/3
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Allgemeine Änderungen (juristische Person)

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung von Änderungen außerhalb der Gewerbeanzeige (Überprüfung der Zuverlässigkeit und Sachkunde des neuen gesetzlichen Vertreters) ist gebührenpflichtig gemäß der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu geht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Registrierungsnummer:

--

Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigefügt

2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	

PLZ, Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigelegt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der Handelskammer Hamburg zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende

Qualifikation/-en nach:

Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung zum/zur „Geprüfter/-n Versicherungsfachmann/-frau IHK“

oder durch einen

Nachweis einer Berufsqualifikation gemäß der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV, s. Beiblatt 14)

oder durch einen

ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.2)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf den folgenden Seiten.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	Handelskammer Hamburg, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Malte Heyne, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040/ 36 138-138, Fax: 040/36 138-401, service@hk24.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutz@hk24.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, c und e DSGVO . Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11ff, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit GewOuaDAnO HA, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit VorlHKHmbG HA.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weiter- geleitet: Gfl (IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH), DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.) (Vermittlerregister), Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister.

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<p>Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb der EU oder an eine internationale Organisation findet nicht statt. Es sei denn, der Erlaubnisinhaber ist im europäischen Wirtschaftsraum (EWR Island, Liechtenstein, Norwegen) tätig. In diesen Fällen melden wir dies dem DIHK und dieser an die zuständige Behörde im jeweiligen EWR-Land.</p>
Dauer der Speicherung	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniseinteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.</p>
Ihre Betroffenenrechte	<p>Sie haben gegenüber uns hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung und Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht, eine uns gegenüber erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen per Nachricht an den oben genannten Verantwortlichen.</p>
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Sie haben das Recht, sich bei dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns zu beschweren.</p>